



HESSISCHER LANDTAG

24/08/26 Ba

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos)

Entwicklung, Rahmenbedingungen und Zukunft des Hessischen Staatsballetts

Vorbemerkung Fragesteller:

Das Hessische Staatsballett bildet als gemeinsame Tanzkompanie der Staatstheater Darmstadt und Wiesbaden eine besondere Struktur innerhalb der hessischen Theaterlandschaft. Das Land Hessen trägt als maßgeblicher öffentlicher Träger und Finanzierer der Staatstheater Verantwortung dafür, angemessene Rahmenbedingungen für deren künstlerische Arbeit zu gewährleisten. Kunst und Kultur lassen sich dabei nicht allein anhand wirtschaftlicher Kennzahlen bewerten. Gerade öffentlich getragene Kultureinrichtungen sollen auch künstlerische Entwicklungen, innovative Formate und Angebote ermöglichen, die sich nicht ausschließlich an ihrer unmittelbaren Wirtschaftlichkeit messen lassen.

Gleichzeitig setzt eine nachhaltige Kulturförderung voraus, dass vorhandene Mittel, Infrastruktur und organisatorische Strukturen so eingesetzt werden, dass künstlerische Arbeit unter geeigneten Bedingungen entstehen, professionell präsentiert und einem möglichst breiten Publikum zugänglich gemacht werden kann. Der Hessische Rechnungshof hat beim Hessischen Staatstheater Wiesbaden wiederholt erhebliche strukturelle Defizite festgestellt. Zuletzt verwies er unter anderem auf veraltete Bühnentechnik mit regelmäßigen Ausfällen bei Ton, Video und Steuerung, bereits eingetretene verlängerte Pausen oder Vorstellungsabbrüche, erhebliche Defizite bei der Digitalisierung sowie nicht eingesetzte Fördermittel. Gleichzeitig ist die Besucherzahl des Staatstheaters Wiesbaden gegenüber dem Vorkrisenniveau deutlich zurückgegangen. Demgegenüber werden seitens des Hessischen Staatsballetts unzureichende räumliche Bedingungen für Training, Proben und Produktion thematisiert und langfristig die Schaffung eines „House of Dance“ als zusätzliche Infrastruktur für das Staatsballett und die freie Tanzszene angestrebt. Auch auf kommunaler Ebene wurde die Probensituation des Staatsballetts inzwischen aufgegriffen. Damit stellt sich neben der Frage nach angemessenen Arbeitsbedingungen auch die Frage, wie das Land bestehende technische, räumliche, organisatorische und publikumsbezogene Herausforderungen bewertet und künftige Investitionen priorisiert.

Ich frage die Landesregierung:

- 1) Wie haben sich die Anzahl der Vorstellungen, die Zahl der verfügbaren Plätze, die Besucherzahl und die Auslastungsquote bei Aufführungen des Hessischen Staatsballetts seit der Spielzeit 2018/2019 entwickelt? (Bitte nach Spielzeit sowie den Standorten Darmstadt und Wiesbaden aufschlüsseln und zahlende Besucher, ermäßigte Karten sowie Frei- und Dienstkarten getrennt ausweisen.)
- 2) Wie haben sich die dem Hessischen Staatsballett zurechenbaren Einnahmen und Aufwendungen seit der Spielzeit 2018/2019 entwickelt? (Bitte nach Spielzeit sowie insbesondere Ticketeinnahmen, sonstigen Eigeneinnahmen, Personal-, Produktions-, Gastspiel-, Reise-, Transport- und Raumkosten sowie öffentlichen Finanzierungsanteilen aufschlüsseln.)

- 3) In welchem Umfang wurde der Proben- oder Aufführungsbetrieb des Hessischen Staatsballetts seit Beginn der Spielzeit 2022/2023 durch technische oder bauliche Defizite beeinträchtigt? (Bitte nach Standort, Spielzeit und Art der Beeinträchtigung sowie nach verlegten, eingeschränkten, verzögerten oder abgebrochenen Proben beziehungsweise Aufführungen aufschlüsseln.)
- 4) Welche konkreten Defizite der gegenwärtig für das Hessische Staatsballett verfügbaren Trainings-, Proben- und Produktionsräume sind der Landesregierung bekannt? (Bitte nach Standort, Art des Defizits und Zeitpunkt der erstmaligen Kenntnis des Landes aufschlüsseln.)
- 5) Welche zusätzlichen externen Räume und sonstigen Ersatzlösungen wurden seit der Spielzeit 2022/2023 aufgrund fehlender oder nicht geeigneter eigener Trainings-, Proben- oder Produktionskapazitäten für das Hessische Staatsballett genutzt? (Bitte nach Spielzeit, Standort, Nutzungszweck, Nutzungsdauer und den jeweils entstandenen Miet-, Transport- und sonstigen Zusatzkosten aufschlüsseln.)
- 6) Welche Gespräche, Prüfungen oder Abstimmungen unter Beteiligung der Landesregierung haben seit dem 1. Januar 2024 hinsichtlich zusätzlicher räumlicher Kapazitäten oder eines eigenständigen Tanzhauses beziehungsweise „House of Dance“ für das Hessische Staatsballett stattgefunden? (Bitte nach Datum, beteiligten Stellen, Gegenstand und jeweiligem Ergebnis beziehungsweise aktuellem Bearbeitungsstand aufschlüsseln.)
- 7) Welche baulichen oder organisatorischen Lösungsvarianten hat die Landesregierung bislang zur dauerhaften Deckung des zusätzlichen Raumbedarfs des Hessischen Staatsballetts geprüft? (Bitte insbesondere nach Lösungen innerhalb der bestehenden Staatstheater, einer Berücksichtigung im Rahmen künftiger Sanierungsmaßnahmen des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden, externen Standorten sowie einem eigenständigen Tanzhaus und den jeweils vorliegenden Kostenannahmen aufschlüsseln.)
- 8) Mit welchen konkreten Zielen und Kennzahlen wird die Entwicklung von Publikum, Reichweite und Kartenverkauf des Hessischen Staatsballetts durch die beiden Staatstheater beziehungsweise das Land gesteuert oder bewertet? (Bitte nach Ziel beziehungsweise Kennzahl, Soll- und Ist-Werten, Spielzeit und Standort sowie den hierfür eingesetzten Marketing- und Vertriebsbudgets aufschlüsseln.)
- 9) Nach welchen fachlichen, wirtschaftlichen und kulturpolitischen Kriterien priorisiert die Landesregierung künftige Investitionen in die für das Hessische Staatsballett relevante Infrastruktur? (Bitte die Kriterien für Trainings- und Probenräume, Bühnentechnik, Digitalisierung, Sanierungsmaßnahmen, zusätzliche Tanzinfrastruktur sowie Maßnahmen zur Publikumsgewinnung getrennt darstellen.)
- 10) Welche konkreten Entwicklungsziele verfolgt die Landesregierung für das Hessische Staatsballett bis zum Ende der 21. Wahlperiode? (Bitte nach künstlerischen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen, Publikumsentwicklung, Vermittlung und Teilhabe, Eigeneinnahmen sowie regionaler und überregionaler Wirkung aufschlüsseln und jeweils angeben, anhand welcher Kriterien die Zielerreichung überprüft werden soll.)

Wiesbaden, 24. August 2026



(Sascha Herr)